

Die englische Thronrede.

König Edward hat das englische Parlament mit einer bedeutungsvollen Thronrede eröffnet, zu deren Beginn der Monarch sagte:

Die Wärme des Empfangs, die ich bei unferm

Besuch in Berlin

bei allen Klassen der Bevölkerung zeigte, hat einen tiefen Eindruck auf mich gemacht und mich mit hoher Genugthuung erfüllt. Es hat der Königin ebenso wie mir große Freude bereitet, mit Kaiser Wilhelm und der Kaiserin wieder zusammenzukommen. Ich bin der Überzeugung, daß der Ausdruck des herzlichsten Willkommens, das uns in Berlin geboten wurde, dazu beitragen wird, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Nationen, die für ihre gegenseitige Wohlfahrt und die

Erhaltung des Friedens

so wesentlich sind, zu stärken. Die Thronrede bezeichnet sodann die Beziehungen zu den fremden Mächten als freundschaftlich. Dann wird die Erneuerung des Schiedsgerichts-Übereinkommens mit Frankreich, Italien und Spanien erwähnt. Die

Sage in Persien

Bilde nach wie vor einen Grund zur Beunruhigung. Die Regierung wünsche nicht, von dem Grundgesetz der Richtigkeit in die inneren Angelegenheiten des Landes abzugeben, sei aber zugleich der Ansicht, daß die dortige Lage gebietet, die Einführung einer Verfassung herbeizuführen, um die Verwirklichung von wirtschaftlichen, finanziellen und Verwaltungs-Reformen zu sichern und das Land zu beruhigen, da die dortigen Unruhen zahlreiche Handels- und Wirtschaftsinteressen Englands und Russlands in Gefahr gefährdeten, wovon jetzt ein Meinungsunterschied zwischen diesen beiden Regierungen herrsche.

Der König freute sich, anzunehmen zu können, daß die Aussichten auf eine Lösung der

Schwierigkeiten auf dem Balkan

sich jetzt gebessert haben, und hoffe aufs ernsteste, daß eine alle interessierten Staaten befriedigende Lösung erreicht werde. Der König gibt sodann seinen freudigen Ausdruck über die Teilnahme, die die englische Nation dem befreundeten Italien bei dem furchtbaren Unglück in Sizilien und Kalabrien bezeugt hat. Er ist davon überzeugt, daß die Seetruppenkonferenz, die zurzeit in London tagt, bald zu einer Verständigung gelangen wird. Große Genugthuung habe ihm die Aufnahme der Maßnahmen zur Verbesserung der indischen Verwaltung bereitet. Die Thronrede geht sodann auf die Vorbereitungen zu einem engeren

Zusammenschluß der südafrikanischen Kolonien

und auf die Konferenz in Kapstadt ein, die den ersten Schritt hierzu bedeute. Zum Schluß heißt es: „Infolge verschiedener Ursachen, unter denen die Altersveränderung und die notwendig gewordenen Erhöhungen der Aufwendungen für die Flotte zu nennen sind, werden die Ausgaben dieses Jahres diejenigen des letzten Jahres erheblich übersteigen. Die Beschaffung der für den Staatsdienst erforderlichen Mittel wird deshalb sehr ernste Forderungen nötig machen, und es ist infolgedessen zu fürchten, daß für die anderweitige Vergebung weniger Zeit verfügbar sein wird.“

Die Thronrede wurde vom Unterhause mit allgemeinem Beifall aufgenommen und auch in der Debatte hat kein Wort (auch nicht auf Seite der Regierung) gegen, das den Eindruck hätte abdrücken können, den die Worte König Edward über seinen Berliner Besuch hervorgerufen hätten.

Im Oberhause erklärte zur selben Zeit Lord Lansdowne bezüglich des Besuchs des Königs und der Königin in Berlin: „Ich sage nicht zuviel, wenn ich bemerke, daß kein neueres Ereignis vom englischen Volke mit größerer Sympathie aufgenommen oder von ihm mit größerer Freude zur Kenntnis genommen worden ist. Ohne Widerpruch befürchten zu müssen, können wir sagen, daß der Besuch des

Königs und der Königin hervorragend zeitgemäß und höchlich erfolgreich war, und es besteht aller Grund zu der Hoffnung, daß der Besuch weitreichende Ergebnisse haben kann. Dieser Besuch war einer in der großen Zahl solcher Besuche, und ich glaube, wir können seine Vorteile nicht genug schätzen, um unsere Bewunderung auszudrücken für die unermüdliche Energie, mit der der König solche nützlichen Aufträge übernimmt. Jeder Besuch hat bestehende Freundschaften befestigt oder neue Freundschaften geschlossen. In dem gegenwärtigen Falle handelt es sich um zwei große Völker, die eng verknüpft sind durch die Bande gemeinsamer Interessen und gemeinsamer Charaktereigenschaften. Es gibt nicht zwei Völker, die geeigneter wären, Seite an Seite in der Vorhut des menschlichen Fortschritts voranzuschreiten. Wir können uns deshalb freuen, daß die beiden Herrscher in diesem besonderen Augenblicke die Freundschaft betont haben, die nie hätte unterbrochen werden sollen und die, wie der König sagt, dem Weltfrieden dient.“

Es scheint also, als ob dieser Königsbesuch endlich die Wege geebnet hat für gemeinsame Kulturarbeit, für das Verständnis und das Vertrauen beider Völker zueinander.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Kaiser Wilhelm hat eine Sitzung des in Berlin tagenden Deutschen Landwirtschaftsrats beigesteuert, um den Vortrag über die Wasserregulierung für Südwestafrika anzuhören.

* Beim Festmahl des gegenwärtig in Berlin tagenden Landwirtschaftsrats, dessen Gründung am Tage vorher Kaiser Wilhelm beigesteuert hatte, hielt Reichsminister Graf v. Helldorf eine Rede, in der er die Bedeutung der Landwirtschaft für die Wehrkraft betonte und die Hoffnung aussprach, daß der Frieden erhalten bleiben werde.

* Wie verlautet, liegt das auf Wunsch des Reichstages zusammengestellte Marokko-Budget bereits gedruckt vor und ist den Mitgliedern der Budget-Kommission vertraulich zur Kenntnisnahme mitgeteilt worden. Angeht es der durch das deutsch-französiche Marokko-Abkommen veränderten Sachlage ist aber kaum anzunehmen, daß der Reichstag seinerseits noch Wert darauf legen wird, das auch ihm das Budget unterbreitet werde.

* An maßgebender Stelle wird verifiziert, die Regierung denke nicht an Einführung einer Kohlensteuer oder Erhöhung des Kaffeegolles als Ersatz für die Nachlasssteuer.

* Bei der Reichstagswahl im Wahlkreis Alzey-Bingen, die durch Ableben des Abg. Keller vom Bund der Landwirte notwendig geworden war, erhielt Herr Korrell (freis. Sp.) 8100, Uebel (Zentr.) 6500, Becker (nat.-lib.) 4200, Adlung (soz.) 1500 Stimmen. Es ist also eine Stichwahl zwischen Korrell und Uebel erforderlich. — Bei der Reichstagswahl im Jahre 1907 erhielten der Bund der Landwirte 6585, die Freiwirtschaftliche Partei 6285, die beiden Zentrumsländer 6280 und die Sozialdemokraten 1919 Stimmen. Bei der darauf folgenden Stichwahl siegte der Kandidat des Bundes der Landwirte Keller mit 11841 Stimmen aber 9033 freisinnige Stimmen.

* Im preuss. Abgeordnetenhaus brachte Handelsminister Delbrück mit kurzer Begründung eine Ergänzung zum Berggesetz ein. Der Minister erklärte dabei, daß dem Bundesrat eine reichsgesetzliche Regelung dieser Frage unerwünscht sei, daß daher die Landesgesetzgebung eingreifen müsse. Er hoffe, daß diese Vorlage, nach der auch Arbeiter zur Aufsicht in den Gruben mitbezogen werden sollen, einen Weg zum Frieden im Bergwerkbetriebe weisen werde.

Spanien.

* König Alfonso von Spanien hat auf Wunsch der deutschen und der englischen

Regierung das Schiedsrichteramt in der Frage der Begrenzung der Balfischbai (Deutsch-Südafrika) übernommen. — Die bei dieser Gelegenheit wieder ankommenden Gerichte, England wolle die Balfischbai an Deutschland abtreten, sind erloschen.

Rußland.

* Großfürst Wladimir von Rußland, der Oheim des Zaren, ist im 62. Lebensjahre in Petersburg gestorben. Mit ihm ist eine der stärksten Säulen zarischer Macht, ein Anhänger und eifriger Verfechter der Selbstherrlichkeit, der sich mit dem Gedanken einer Verfassung nie hat anfreunden können, aus dem Leben geschieden.

Balkanstaaten.

* Offiziellerweise wird durch den Kabinettswechsel in der Türkei keine Verzögerung in den Verhandlungen mit Österreich-Ungarn eintreten. Denn dem von Österreich in einzelnen Punkten abgeänderten Verständigungsprotokoll sieht das neue türkische Kabinett durchaus wohlwollend gegenüber. Gleichzeitig mit diesen Verständigungsverhandlungen wird auch eine politische Annäherung zwischen beiden Staaten durch Abschluß eines neuen Handelsvertrages erzielt. Die Einzelheiten dieses Vertrages sind noch nicht festgesetzt.

* Da in Serbien nach wie vor Kriegshimmung herrscht, die immer drohender wird, hat die österreichische Regierung die Schritte des Offizierskorps und der Mannschaften der Donauflotte auf Kriegshand gebracht. In den nächsten Tagen werden aus Vofa Offiziere und Matrosen erwartet. Die Kriegsschiffe haben sich in Bereitschaft zu halten, daß sie jederzeit binnen vier Stunden zur Abfahrt bereit sind.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag legt am Dienstag die Beratung des Etats des Reichsbahnbaus fort. Abg. Stolle (soz.) warf dieser Stunde vor, Herr Aufg. die Wirtschaftlichkeit der deutschen Eisenbahnen zu übernehmen, in keiner Weise gerade gemacht zu sein. Präsident Schulz trat seinen Bemerkungen entgegen und wies nach, daß die Verluste auf den deutschen Eisenbahnen im letzten Jahrzehnt erheblich abgenommen haben. Auf kurze Ausführungen des Abg. Schröder (fr. Sp.), der eine Behinderung des Reichsbahnbaus durch die preussischen Eisenbahnbetriebe als vorliegend bezeichnete, erklärte Präsident des Reichsbahnbaus Schulz, daß die Verluste durch den Bau der Eisenbahnen zu beiden Seiten, Abg. Ganschler zu Berlin (soz.) äußerte sich in anerkennendem Sinne über die Tätigkeit des Reichsbahnbaus und nahm gleichfalls die Vorwürfe gegen die Beamten des Abg. Schröder in Schutz. Nach weiterer unvollständiger Erörterung wurde dieser Etat bewilligt.

Am 17. d. folgt zunächst auf der Tagesordnung die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs der Gewerkschaften zur Armenunterstützung auf öffentliche Kosten.

Die Kommission empfiehlt Annahme der Vorlage unter Aussparung der Bestimmungen, daß auch Unterhaltungen zum Zwecke der Jugendfürsorge mit als eine der Verurteilten Rechte herbeizuführende Armenunterstützung gelten soll. Die Kommission beantragt ferner eine Resolution: den Reichstagen zu erlauben, dahin zu wirken, daß die Verurteilten des Reichs einzuholenden Bestimmungen des Reichsgesetzes über die Armenunterstützung und in den einzelnen Bundesstaaten Geltung erlangen.

Ein Antrag Albrecht (soz.) will erlassen, daß, was die Resolution antritt, gleich im nachfolgenden Gesetz schließen; weiterhin will er bestimmen, daß nicht nur die „in Form vorläufiger Erlasse“, sondern überhaupt alle „zur Führung vorübergehender Notlagen“ gedachten Unterhaltungen einen Verfall der Rechte nicht nach sich ziehen.

Abg. Siebenbürgers (soz.) erklärt, seine Freunde würden den Entwurf, mit ihm die Kommission vorläufig, annehmen.

Abg. Bräuer (soz.) entwirft die Anträge seiner Partei zur Annahme.

Unterhauseinzelne Bemerkung: Ich bitte, den ersten Antrag der Sozialdemokraten aus verfassungsmäßigen Gründen abzulehnen; er greift in die einschlägigen Verfassungsverhältnisse ein und ist daher für die verfassungsmäßigen Bestimmungen unannehmbar. Sollten Sie statt dessen die Resolution der Kommission annehmen, so würde der Reichstagen nicht beschließen, diese Anträge an die Einzelstaaten weiter-

zugeben. Auch den zweiten sozialdemokratischen Antrag bitte ich abzulehnen, zumal derselbe (soz.) Einführung des Begriffs „vorübergehend“ in die Gesetz nicht ohne Bedenken ist.

Nach kurzer Debatte wird die Vorlage in Zustimmung der Kommission einstimmig unter Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion angenommen. Die Resolution wird sodann mit sehr lebhafter Mehrheit angenommen.

Es folgt die zweite Beratung der Resolution zum Gesetz von 1870 wegen Verringerung der Doppelbesteuerung. Die Vorlage wird einer Kommission überwiesen.

Es folgt die erste Beratung der Resolution zum Bankgesetz. Dasselbe bezweckt 1) Erhöhung der eigenen Mittel der Reichsbank durch Verringerung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 2) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 3) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 4) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 5) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 6) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 7) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 8) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 9) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 10) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 11) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 12) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 13) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 14) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 15) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 16) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 17) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 18) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 19) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 20) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 21) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 22) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 23) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 24) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 25) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 26) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 27) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 28) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 29) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 30) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 31) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 32) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 33) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 34) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 35) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 36) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 37) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 38) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 39) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 40) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 41) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 42) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 43) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 44) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 45) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 46) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 47) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 48) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 49) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 50) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 51) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 52) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 53) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 54) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 55) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 56) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 57) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 58) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 59) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 60) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 61) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 62) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 63) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 64) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 65) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 66) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 67) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 68) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 69) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 70) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 71) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 72) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 73) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 74) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 75) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 76) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 77) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 78) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 79) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 80) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 81) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 82) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 83) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 84) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 85) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 86) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 87) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 88) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 89) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 90) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 91) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 92) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 93) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 94) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 95) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 96) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 97) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 98) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 99) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 100) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 101) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 102) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 103) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 104) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 105) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 106) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 107) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 108) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 109) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 110) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 111) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 112) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 113) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 114) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 115) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 116) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 117) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 118) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 119) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 120) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 121) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 122) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 123) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 124) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 125) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 126) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 127) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 128) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 129) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 130) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 131) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 132) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 133) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 134) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 135) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 136) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 137) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 138) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 139) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 140) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 141) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 142) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 143) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 144) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 145) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 146) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 147) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 148) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 149) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 150) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 151) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 152) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 153) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 154) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 155) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 156) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 157) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 158) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 159) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 160) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 161) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 162) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 163) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 164) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 165) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 166) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 167) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 168) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 169) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 170) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 171) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 172) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 173) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 174) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 175) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 176) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 177) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 178) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 179) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 180) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 181) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 182) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 183) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 184) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 185) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 186) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 187) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 188) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 189) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 190) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 191) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 192) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 193) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 194) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 195) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 196) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 197) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 198) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 199) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 200) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 201) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 202) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 203) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 204) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 205) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 206) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 207) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung des Reichsbanknotens (nach Abschaffung von 3/4 Prozent Dividende an die Teilnehmer) sowie 208) Erhöhung des Reichsbanknotens durch Abschaffung